

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Verkehrsplanung  
Hudalla, Michael Telefon: 07071 204-2663  
Gesch. Z.: 95/

Vorlage 52/2026  
Datum 25.02.2026

## **Beschlussvorlage**

zur Behandlung im **Ortschaftsrat Unterjesingen**  
zur Kenntnis im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

---

**Betreff:** **Ortsdurchfahrt Unterjesingen - Umgestaltung  
Zeppelinstraße/Jesinger Hauptstraße; Baubeschluss**

Bezug:

Anlagen: Anlage 1:Lageplan OD Unterjesingen Umgestaltung

---

## **Beschlussantrag:**

Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts beauftragt, den Straßenabschnitt Bereich Jesinger Hauptstraße/Zeppelinstraße entsprechend der Entwurfsplanung Anlage 1 mit Kosten in Höhe von 150.000 Euro umzugestalten.

## Finanzielle Auswirkungen

| Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm      |  |                   |                 |          |                 |                 |
|--|--|-------------------|-----------------|----------|-----------------|-----------------|
| Lfd. Nr.   | Einzahlungs- und Auszahlungsarten        | Bisher finanziert | Plan 2026       | VE 2026  | Plan 2027       | Gesamtkosten    |
| <b>7.544001.1600.01 Ortsdurchfahrt Unterjesingen</b> |  | <b>EUR</b>        |                 |          |                 |                 |
| 1  | Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0                 | 120.000         | 0        | 160.000         | 280.000         |
| <b>6</b>   | <b>Summe Einzahlungen</b>                | <b>0</b>          | <b>120.000</b>  | <b>0</b> | <b>160.000</b>  | <b>280.000</b>  |
| 8  | Auszahlungen für Baumaßnahmen            | 0                 | -120.000        | 0        | -160.000        | -280.000        |
| <b>13</b>  | <b>Summe Auszahlungen</b>                | <b>0</b>          | <b>-120.000</b> | <b>0</b> | <b>-160.000</b> | <b>-280.000</b> |
| <b>14</b>  | <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>   | <b>0</b>          | <b>0</b>        | <b>0</b> | <b>0</b>        | <b>0</b>        |
| <b>16</b>  | <b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>         | <b>0</b>          | <b>-120.000</b> | <b>0</b> | <b>-160.000</b> | <b>-280.000</b> |

Die erforderlichen Mittel stehen auf dem PSP-Element 7.544001.1600.01 „Ortsdurchfahrt Unterjesingen“ zur Verfügung. Die Kosten beinhalten die Planungs- und Baukosten. Die Planungen werden in Eigenleistung erbracht. Die Umsetzung der Maßnahme bedingt die vorherige Genehmigung des Haushalts.

### Begründung:

#### 1. Anlass / Problemstellung

Der Bereich Jesinger Hauptstraße/Zepelinstraße zwischen der Bäckerei Gehr und der Kreissparkasse ist derzeit funktional geprägt und weist verkehrliche Defizite auf. Die bestehenden Busbuchten und die breite Fahrbahn erzeugen einen verkehrlich dominierten Gesamteindruck.

#### 2. Vorschlag der Verwaltung

Ziel der Planung ist es, den Bereich der Ortsdurchfahrt aufzuwerten, die Verkehrssicherheit – insbesondere für Fußgänger – zu erhöhen und gleichzeitig die verkehrlichen Anforderungen der B 296 zu erfüllen. Hierzu sollen die bestehenden Busbuchten zurückgebaut und die Flächen umgestaltet werden.

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Aufwertung des Bereiches ist eine Begrünung des Platzbereichs vorgesehen. Insgesamt werden drei Bäume gepflanzt. Der Straßenraum erhält einen freundlicheren Charakter.

Vorgesehen ist eine durchgängige Pflasterung des Gehwegs auf der Südseite, hierfür wird das Kleinpflaster aus den zurückzubauenden Busbuchten wiederverwendet. Ergänzt wird der Bereich durch Sitzmöglichkeiten und Radständer wodurch insbesondere der Außenbe-

reich der angrenzenden Bäckerei profitiert. Das Buswartehäuschen entfällt. Die Rampenanlage zur Zeppelinstraße wird verbreitert, die Treppenanlage in der Breite etwas reduziert. Die geplanten Maßnahmen wurden mit der Bäckerei Gehr abgestimmt; die Rückmeldungen hierzu sind positiv.

Ein zentraler Bestandteil der Planung ist die Neuordnung der Fußgängerquerung. Die bestehende Lichtsignalanlage wird in die zentrale Fußgängerachse der Bahnhaltestelle bzw. Zeppelinstraße verlegt. Dadurch werden die tatsächlichen Fußgängerströme besser berücksichtigt und die Verkehrssicherheit erhöht. Gleichzeitig verbessert sich die Kfz-Leistungsfähigkeit des angrenzenden Knotenpunkts an der Rottenburger Straße, da durch die Verlegung der Fußgänger-LSA eine längere nachfolgende Aufstellfläche zur Verfügung steht und so Rückstaus seltener auftreten. Zusätzlich werden zum Schutz der Fußgänger am Knotenpunkt Hauptstraße/Weinsteige zwei Poller installiert, da der Gehweg an dieser Stelle häufig überfahren wird.

Um weiterhin kurze Haltemöglichkeiten für Kunden der Bäckerei und der Kreissparkasse zu gewährleisten, werden auf beiden Straßenseiten jeweils zwei Kurzzeitparkplätze geschaffen.

Im Falle von Schienenersatzverkehr werden die beiden nördlichen Kurzzeitparkplätze als Bushaltestelle bzw. als Ein- und Ausstieg für Fahrgäste genutzt, für diese Zeiten entfallen die beiden Parkplätze. Die Busse halten dabei auf der Fahrbahn. Reisezeitverlängerungen für den Kfz-Verkehr sind dadurch nicht zu erwarten, da die Busse in der Regel nicht länger als etwa 30 Sekunden halten und anschließend wieder unmittelbar an das Stauende anschließen, bevor dieses den nachfolgenden Knotenpunkt erreicht. Ein barrierefreier Ausbau der beiden bestehenden Bushaltestellen ist nicht möglich, da diese den Entfall der Stellplätze zur Folge hätte. Bei der Errichtung der südlichen Haltestelle vor Gebäude Nr. 84 würde sich durch einen entsprechenden Umbau die Fließrichtung des Regenwassers von der Straße in Richtung Gebäude verändern. Weitere alternative Standorte für barrierefreie Bushaltestellen im Umfeld wurden bislang erfolglos geprüft.

Bei der B 296 handelt es sich um eine klassifizierte Militärstraße. Es ist daher eine durchgängige Mindestfahrbahnbreite von 7,0 m zu berücksichtigen, die bei allen Planungen einzuhalten ist und den Gestaltungsspielraum begrenzt.

Der Bau der Maßnahme ist noch für diesen Herbst vorgesehen. Die Bauzeit ist auf rund 2 Monate angesetzt. Die Maßnahme muss vor der Vollsperrung der L 371 durch den Neubau der Neckarbrücke bei Hirschau erfolgen, da die Weststrassen B 28 und B 296 während des Neubaus der Brücke als Umleitungsachsen freizuhalten sind. Wenn ein Beschluss gefasst wird, kann die Maßnahme in diesem Jahr umgesetzt werden, vorausgesetzt, die Freigabe des Haushalts sowie die Ausschreibungs- und Vergabefristen lassen dies zu. Andernfalls könnte die bauliche Umsetzung erst nach Fertigstellung der neuen Neckarbrücke bei Hirschau erfolgen.

Die Möglichkeit einer Förderung der Maßnahme nach LGVFG sowie eine KfW-Förderung für die Grünflächen wurde im Vorfeld geprüft. Die Maßnahme erfüllt für beide Förderprogramme die Kriterien nicht.

3. Vorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, den Straßenabschnitt Bereich Jesinger Hauptstraße/Zeppelinstraße entsprechend der Entwurfsplanung Anlage 1 mit Kosten in Höhe von 150.000 Euro inkl. MwSt. in 2026 umzugestalten. Durch die Maßnahme wird der Bereich aufgewertet.

4. Lösungsvarianten

Es erfolgt keine Umgestaltung des Straßenabschnitts.

5. Klimarelevanz

Durch die Pflanzung 3 neuer Straßenbäume und die Entsiegelung bestehender Asphalt- und Pflasterflächen kann im Sommer mehr Schatten gespendet und ein Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas geleistet werden.